## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8234 Rohrbach a. d. Lafnitz - Dr. Karin Semmler

Bezug:

Kundmachung vom 20. August 2021 in der Grazer Zeitung

Frist: 1.10.2021

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-246003/2021-3

17. August 2021

Dr. med. univ. Karin Semmler, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8234 Rohrbach a. d. Lafnitz, Untere Hauptstraße 22a; Kundmachung

Frau Dr. med. univ. Karin Semmler, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an ihrem Berufssitz in 8234 Rohrbach a. d. Lafnitz, Untere Hauptstraße 22a, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann: i.V. Raith-Schweighofer